

# Wieviel Zeit zw. Inbetriebnahme und Erstzulassung ?

**Beitrag von „curio“ vom 12. Juli 2010 um 23:54**

Ganz banal: Die Garantie ist doch ab Erstzulassung definiert, der Termin liegt fest und damit auch der Beginn der Gewährleistungszeit.

Der Terminus "Inbetriebnahme" ist in den entsprechenden Dokumenten weder erwähnt noch definiert und ist an sich ja der Zeitpunkt, wo er das erste mal aus eigener Kraft aus der Fertigungshalle fährt.

....ich denk mal, da soll jemand echt für saudumm verkauft werden, kann man dem Verkäufer aber sicherlich unschwierig durch einen Anwalt erklären lassen.

Viel Erfolg

Achim